

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 04. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2015) und **Antwort**

Unbesetzte Funktionsleiterstellen in den Schulen 2015/16 – Was hat der Senat getan?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erfolge kann der Senat bei der Besetzung von Funktionsstellen im Vergleich zum letzten Jahr verzeichnen?

Zu 1.: Die Zahl der besetzten Funktionsstellen bewegt sich weiterhin auf einem guten Niveau. Planmäßig frei werdende Funktionsstellen werden frühzeitig ausgeschrieben und bei einem planmäßigen Verlauf des Stellenbesetzungsverfahrens termingerecht besetzt. In einigen Fällen ist auf eine Ausschreibung verzichtet worden: In diesen Fällen erfolgt die Besetzung der Funktionsstellen durch eine amts- und besoldungsgleiche Umsetzung.

An den Integrierten Sekundarschulen ist die Besetzung der weiteren Funktionsstellen nunmehr verstärkt in den Blick genommen worden. Hier sind - in Abhängigkeit von den Arbeitskapazitäten der regionalen Schulaufsicht - eine Vielzahl von Funktionsstellen ausgeschrieben worden; die Besetzungsverfahren laufen.

2. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Senat bei der Besetzung von Funktionsstellen und wie wird der Senat diesen Handlungsbedarf operationalisieren?

Zu 2.: Die besondere Bedeutung der Funktionsstellen für die schulische Situation und Entwicklung der Schulen wird in den regelmäßigen Gesprächen der zuständigen Abteilungsleitung mit den Schulaufsichten in allen Außenstellen immer wieder thematisiert. Neben allen anderen schulaufsichtlichen Aufgaben liegt in der frühzeitigen Ausschreibung freier Funktionsstellen und in der vorrangigen Bearbeitung laufender Stellenausschreibungen ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der regionalen Schulaufsichten.

Durch internes Controlling des für das Personalmanagement an Schulen zuständigen Referats ist sichergestellt worden, dass insbesondere bei Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter die Stellenausschreibung bei planmäßigen Personalausstritten (Versetzung in den Ruhestand mit Erreichen der Altersgrenze) zum Ende des Schuljahres 2014/2015 rechtzeitig erfolgt ist. Ich verweise auf die Ausführungen in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/11664.

3. Wie viele Funktionsstellen, insbesondere SchulleiterInnen- und StellvertreterInnenstellen, sind im Hinblick auf die letzten beiden Jahre an den allgemeinbildenden Schulen und den Berufsschulen des Landes Berlin nicht besetzt? (sortiert nach Funktionsstellen, Jahr, Dauer sowie Schultyp und Bezirk)

4. Bei wie vielen dieser unbesetzten Funktionsstellen läuft das Besetzungsverfahren? (sortiert nach Funktionsstellen, Dauer sowie Schultyp und Bezirk)

5. Wie viele Funktionsleiterstellen sind seit mehr als einem bzw. drei Jahren durch die Senatsverwaltung nicht ausgeschrieben worden (sortiert nach Funktionsstellen, Jahr, Dauer sowie Schultyp und Bezirk)?

Zu 3. - 5.: Die Anzahl der im laufenden Schuljahr 2014/2015 freien Funktionsstellen sowie die Anzahl der ausgeschriebenen Funktionsstellen ist der als Anlage 1 (Stand: 10.03.2015) beigefügten Übersicht (nach Funktionsstelle, Schultyp, Bezirk differenziert) zu entnehmen. Die Funktionsstellen werden zumeist zum Schuljahresende mit dem planmäßigen Ausscheiden der Dienstkraft frei. Die Stellenbesetzungsverfahren zur Nachbesetzung werden zügig durchgeführt.

Bei allen ausgeschriebenen Funktionsstellen läuft das Stellenbesetzungsverfahren. Die jeweils zuständige Schulaufsicht beginnt nach Ablauf der Ausschreibungsfrist zeitnah mit dem Auswahlverfahren.

Eine detaillierte Auswertung nach der zeitlichen Dauer der Nichtausschreibung liegt nicht vor.

Die Anzahl der seit 2011 in jedem Kalenderjahr pro Region bzw. für die einzelnen Schularten im Amtsblatt für Berlin veröffentlichten und aktuell noch gültigen Ausschreibungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

6. Welche Kenntnisse hat der Senat zur Zeit über die kommissarische Besetzung von Schulleiterstellen? (Dauer sowie Schulform und Bezirk)

Zu 6.: Für freie Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter ist eine kommissarische Beauftragung grundsätzlich nicht erforderlich, da diese Aufgaben durch die stellvertretenden Schulleitungen wahrgenommen werden. Sofern stellvertretende Schulleitungen entsprechend tätig werden oder deren Stellen frei sind, werden Lehrkräfte der Schule mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben der stellvertretenden Schulleitung beauftragt.

Eine zahlenmäßige Aussage zur Anzahl kommissarischer Beauftragungen ist nicht möglich, da dieser Sachverhalt nicht erfasst wird.

7. In welchen Bezirken besteht eine überdurchschnittliche Häufung von unbesetzten Funktionsstellen (letzten fünf Jahre auflisten)?

Zu 7.: Der Anlage 2 kann die Anzahl der in den einzelnen Regionen laufenden Auswahlverfahren entnommen werden. Zur Situation in den letzten fünf Jahren verweise ich ergänzend auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen Nr. 16/13844, Nr. 16/14970, Nr. 17/10300, Nr. 17/11664 sowie die Schriftliche Anfrage Nr. 17/13302.

Eine überdurchschnittliche Häufung von unbesetzten Funktionsstellen in einzelnen Regionen lässt sich nicht ableiten. Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/11664 ausgeführt wird die Verfahrensdauer maßgeblich von der Dauer einzelner Verfahrensschritte, insbesondere zu den Beteiligungsrechten der Beschäftigtenvertretungen bestimmt. Nicht-Zustimmungen führen in der Regel zu einer Verfahrensverzögerung.

Längere Verfahrenszeiten entstehen auch dann, wenn noch dienstliche Beurteilungen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter gefertigt werden müssen. Hinzu kommen nach der Auswahlentscheidung ggf. eingehende Klagen nicht ausgewählter Bewerberinnen und Bewerber, die eine abschließende Entscheidung verzögern oder verhindern.

In regelmäßigen Gesprächen mit den Schulaufsichten der regionalen Außenstellen wird durch die zuständige Abteilungsleitung die besondere Bedeutung der Funktionsstellen für die schulische Entwicklung regelmäßig thematisiert. Für die regionale Schulaufsicht sind die Auswahlverfahren, neben allen anderen schulaufsichtlichen Aufgaben, ein besonderer Schwerpunkt der schulaufsichtlichen Arbeit.

8. Wie ist die Einschätzung des Senats hinsichtlich des kommenden Schuljahres, mit wie vielen Abgängen aufgrund Pension o.ä. rechnet der Senat?

Zu 8.: Im Laufe des kommenden Schuljahres 2015/2016 (01.08.2015 bis 31.07.2016) werden 118 Funktionsstellen durch planmäßiges Ausscheiden aus dem Dienst frei und besetzbar sein.

9. Im Juni 2010 teilte der Senat in einem Schreiben die veränderte Aufteilung der Funktionsstellen im Rahmen der Schulstrukturreform mit. Im Fazit des Schreibens wird auf eine deutlich bessere Ausstattung mit Funktionsstellen für Gymnasien und ISSen verwiesen.

a) Wie viele Funktionsstellen für die Mittelstufenkoordination an ISSen sind seit Juni 2010 eingerichtet worden?

b) Wie viele Funktionsstellen für die Mittelstufenkoordination sind unbesetzt?

c) Wie viele Stellen sind zur Zeit ausgeschrieben?

Zu 9.: Seit Juni 2009 wurden 61 Stellen für Mittelstufenkoordinatorinnen bzw. Mittelstufenkoordinatoren eingerichtet. 30 Stellen sind davon zurzeit unbesetzt. Insgesamt sind 24 Stellen für die Mittelstufenkoordination zurzeit ausgeschrieben. Die weiteren Ausschreibungen erfolgen demnächst.

10. Wie bewertet der Senat die Einrichtung einer Funktionsstelle für die Schulanfangsphase, unter Berücksichtigung für den hohen organisatorischen Aufwand den die Schulanfangsphase mit sich bringt und den steigenden Schülerzahlen an Grundschulen?

Zu 10.: Die Funktionsstellen der Berliner Schule werden abschließend in der „Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Gestaltung und Zuordnung von Aufgabenbereichen an öffentlichen Schulen des Landes Berlin (VV Zuordnung)“ aufgeführt und hinsichtlich der wahrzunehmenden Aufgaben beschrieben. Für die Grundschulen sind neben den Stellen Schulleiterin/Schulleiter und Stellvertretende Schulleiterin/Stellvertretender Schulleiter nach der VV Zuordnung keine weiteren Funktionsstellen vorgesehen; eine Änderung der Funktionsstellenausstattung der Schulen ist derzeit nicht beabsichtigt.

11. Ein Großteil der im Land Berlin vergebenen Funktionsstellen erfolgt mit einer höheren Besoldung bzw. einer Eingruppierung in eine höhere Entgeltstufe, aber ohne zeitliche Entlastung; die tatsächliche Arbeitsbelastung der Lehrkräfte steigt aufgrund zusätzlicher Aufgaben dennoch. Welche (rechtlichen) Möglichkeiten sieht der Senat, umzustellen von einer besseren Bezahlung zu einer stärkeren Absenkung der Unterrichtsverpflichtung, um für die Erfüllung des erweiterten Aufgabenkreises ausreichend Zeit zur Verfügung

Zu 11.: Die Ausführungen in der „Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Gestaltung und Zuordnung von Aufgabenbereichen an öffentlichen Schulen des Landes Berlin (VV Zuordnung)“ treffen unverändert zu: Die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Berliner Schulen sind zu erhalten und müssen weiter ausgebaut werden. Gute Schule kann nur gelingen, wenn die Leitungsaufgaben aktiv und erfolgreich wahrgenommen werden. Die wesentliche Aufgabe aller schulischen Führungskräfte besteht in der aktiven Mitarbeit an der qualitativen Verbesserung der selbständigen und eigenverantwortlichen Schule. Die in der VV Zuordnung dokumentierten Aufgabenbeschreibungen beschreiben umfassend die professionellen Anforderungen an die schulischen Führungskräfte in der eigenverantwortlichen Schule gemäß Schulgesetz. Für die Leitung einer Schule bzw. für die Übernahme einer Führungsaufgabe sind dementsprechend Beförderungssämter eingerichtet worden. Damit beschreibt die VV Zuordnung auch den Rahmen der Möglichkeiten einer Personalentwicklung für Lehrkräfte. Eine Änderung der Funktionsstellenausstattung der Schulen ist derzeit nicht beabsichtigt.

Darüber hinaus ist jede Integrierte Sekundarschule, jedes Gymnasium/Kolleg/Abendgymnasium und jede berufliche Schule zusätzlich zu den Funktionsstellen mit drei „Funktionen“ ausgestattet worden. Es gibt Einschränkungen: Integrierten Sekundarschulen, die weniger als 450 Schülerinnen und Schüler haben, stehen lediglich zwei „Funktionen“, Integrierten Sekundarschulen, die unterhalb der Vierzügigkeit eingerichtet sind, eine "Funktion" zu. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kann eine Lehrkraft mit der Wahrnehmung von Teilbereichen von Beförderungssämtern gemäß VV Zuordnung beauftragen. Die Beauftragung erfolgt zeitlich befristet. Für die Wahrnehmung dieser Funktion erhält die betreffende Lehrkraft zwei Anrechnungsstunden (gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen).

Berlin, den 18. März 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2015)

Stand: 10.03.15	Grundschulen				Sonderschulen			
	Schulleiterin / Schulleiter		stellv. Schulleiterin / stellv. Schulleiter		Schulleiterin / Schulleiter		stellv. Schulleiterin / stellv. Schulleiter	
	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.
Mitte	3	3	8	7				
Friedrichshain- Kreuzberg	1		7	7			1	1
Pankow			3	3	1	1	1	
Charlottenburg- Wilmersdorf	2	2	8	8				
Spandau	3	3	6	5	1	1	1	1
Steglitz-Zehlendorf	1	1	5	5			1	1
Tempelhof-Schöneberg			6	5	1	1	1	1
Neukölln	2	2	9	7			2	2
Treptow-Köpenick			2	2				
Marzahn-Hellersdorf			3	2	2	2		
Lichtenberg	3	3	5	4	1	1	2	1
Reinickendorf	4	4	8	7	2		1	
Zentralverwaltete Schulen								
Summe	19	18	70	62	8	6	10	7
Stellen im Haushaltsplan 2014/15	352		347		70		69	

Stand: 10.03.15	Gymnasien									
	Schulleiterin / Schulleiter		stellv. Schulleiterin / stellv. Schulleiter		Koordinatorin / Koordinator		Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter		Fachleiterin / Fachleiter	
	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.
Mitte	1	1							17	5
Friedrichshain- Kreuzberg	1	1			1		1	1	15	7
Pankow			1	1			4	2	22	2
Charlottenburg- Wilmersdorf			1	1	3	2	6	1	38	24
Spandau			3	3	1	1	1	1	16	8
Steglitz-Zehlendorf			1	1			9	5	29	9
Tempelhof-Schöneberg			1	1	3	2	2	1	33	14
Neukölln							2	0	23	11
Treptow-Köpenick									12	5
Marzahn-Hellersdorf	1	1	1	1	1	1			14	0
Lichtenberg							1	0	11	2
Reinickendorf					4	4	4	3	17	5
Zentralverwaltete Schulen					1	1	1	1	6	5
Summe	3	3	8	8	14	11	31	15	253	97
Stellen im Haushaltsplan 2014/15	97		97		127		362		681	

Stand: 10.03.15	Integrierte Sekundarschulen											
	Schulleiterin / Schulleiter		stellv. Schulleiterin / stellv. Schulleiter		Koordinatorin / Koordinator		Stufenleiterin / Stufenleiter		Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter		Fachleiterin / Fachleiter	
	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.
Mitte	1	1	2	1	6	4	1	1	12	1	28	15
Friedrichshain-Kreuzberg	1	1	1	1	1		1		6	1	29	13
Pankow			1	1	2	2	1		10	1	23	9
Charlottenburg-Wilmersdorf			1	1	1	1			10	1	17	7
Spandau			1	1	4	3	2		13		23	8
Steglitz-Zehlendorf	1	1			2	2			16	7	16	14
Tempelhof-Schöneberg	1	1	2	2	7	5	1		18	9	29	24
Neukölln			1	1	9	5	4	3	13	2	46	34
Treptow-Köpenick			2	2			1		7	3	15	9
Marzahn-Hellersdorf					4	2			10		9	3
Lichtenberg			1	1	1	1			5	2	20	7
Reinickendorf			2	2	3	1			13	8	21	12
Zentralverwaltete Schulen											2	0
Summe	4	4	14	13	40	26	11	4	133	35	278	155
Stellen im Haushaltsplan 2014/15	121		121		123		51		312		570	

Stand: 10.03.15	Berufliche Schulen									
	Schulleiterin / Schulleiter		stellv. Schulleiterin / stellv. Schulleiter		Abt./Ausbildungs- bereichsleiterin / Abt./Ausbildungs- bereichsleiter		Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter		Fachleiterin / Fachleiter	
	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.
Mitte							3	1	12	6
Friedrichshain- Kreuzberg					2	1	6	4	11	8
Pankow	1	1					5	3	10	5
Charlottenburg- Wilmerdorf					4	3	5	2	9	6
Spandau							7	2	8	1
Steglitz-Zehlendorf					1	1	2	2	7	5
Tempelhof-Schöneberg					3	0	1	1	4	1
Neukölln					2	1	7	5	13	7
Treptow-Köpenick									1	1
Marzahn-Hellersdorf					1	1			5	0
Lichtenberg					2	2	1	1	2	1
Reinickendorf					2	1	4	3	7	4
Zentralverwaltete Schulen							1	0	5	3
Summe	1	1	0	0	17	10	42	24	94	48
Stellen im Haushaltsplan 2014/15	48		46		195		250		485	

Anlage 2 zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. S17 / 15 666

Stellenausschreibungen nach Regionen und Schularten						
Region / Schulart	Berufliche Schulen	Integrierte Sekundarschulen	Grundschulen	Gymnasien	Sonderschulen	Gesamtergebnis
01 Mitte	7	23	10	6		46
02 Friedrichshain-Kreuzberg	13	16	7	9	1	46
03 Pankow	9	13	3	5	1	31
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	11	10	10	28		59
05 Spandau	3	12	8	13	2	38
06 Steglitz-Zehlendorf	8	24	6	15	1	54
07 Tempelhof-Schöneberg	2	41	5	18	2	68
08 Neukölln	13	45	9	11	2	80
09 Treptow-Köpenick	1	14	2	5		22
10 Marzahn-Hellersdorf	1	5	2	3	2	13
11 Lichtenberg	4	11	7	2	2	26
12 Reinickendorf	8	23	11	12		54
zentralverwaltete Schulen	3	0	0	7		10
Gesamtergebnis	83	237	80	134	13	547

Stellenausschreibungen nach Veröffentlichung und Regionen						
Region / Schulart	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamtergebnis
01 Mitte		6	9	28	3	46
02 Friedrichshain-Kreuzberg		8	12	14	12	46
03 Pankow			10	15	6	31
04 Charlottenburg-Wilmersdorf		3	14	36	6	59
05 Spandau		3	16	17	2	38
06 Steglitz-Zehlendorf		1	6	29	18	54
07 Tempelhof-Schöneberg	1	1	14	41	11	68
08 Neukölln	2	5	20	43	10	80
09 Treptow-Köpenick		1	4	17		22
10 Marzahn-Hellersdorf	1	2	1	9		13
11 Lichtenberg	1	2	7	13	3	26
12 Reinickendorf		4	7	31	12	54
zentralverwaltete Schulen			1	2	7	10
Gesamtergebnis	5	36	121	295	90	547

Stellenausschreibungen nach Veröffentlichung und Schularten						
Region / Schulart	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamtergebnis
Berufliche Schulen		2	7	43	31	83
Integr. Sekundarschulen	1	22	60	126	28	237
Grundschulen	3	4	20	51	2	80
Gymnasien	1	6	29	70	28	134
Sonderschulen		2	5	5	1	13
Gesamtergebnis	5	36	121	295	90	547